

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand: 01.01.2021)

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Frau Rebecca Scharpenberg, Lohweg 42, 34376 Immenhausen (im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt) und Ihrem Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt). Vom Auftraggeber verwendeten entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht die Auftragnehmerin hiermit ausdrücklich.

II. Begrifflichkeiten

Soweit in diesen AGB der Begriff „schriftlich“ Verwendung findet, ist damit auch der elektronische Schriftverkehr gemeint. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich.

III. Vertragsschluss/Auftragserteilung

Vor der Auftragserteilung klärt die Auftragnehmerin mit dem Auftraggeber alle wesentlichen Punkte hinsichtlich Art, Umfang und zeitlichem Rahmen der Dienstleistung. Beim Lektorat und Korrektorat ist hierfür auch die Zusendung des zu prüfenden Textes bzw. eines im Hinblick auf den Gesamttext aussagekräftigen Textauszuges durch den Auftraggeber erforderlich. Im Anschluss daran kalkuliert die Auftragnehmerin ihr Honorar und erstellt anhand der ihr zur Verfügung stehenden Informationen einen Kostenvoranschlag. Ist der Auftraggeber an einem Vertragsschluss mit der Auftragnehmerin interessiert, erteilt er der Auftragnehmerin schriftlich (per E-Mail, Kontaktformular oder Post) den Auftrag. Dieser Auftrag gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn die Auftragnehmerin dieses Angebot schriftlich (auf elektronischem Wege oder per Post) annimmt.

IV. Auftragsbearbeitung

1. Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen im Lektorat, Korrektorat und der Texterstellung jeweils im ausdrücklich vereinbarten Umfang. Dabei wird von der Auftragnehmerin zu keiner Zeit ein aus der Verwendung der Texte resultierender

Erfolg (z. B. der Abschluss eines Verlagsvertrages oder der erfolgreiche Verkauf eines beworbenen Produktes) geschuldet.

Im Fachlektorat Jura prüft die Auftragnehmerin die ihr überlassenen Texte unter anderem auch auf fachliche Korrektheit und Schlüssigkeit. Eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit von Texten durch die Auftragnehmerin ist hingegen generell nicht Gegenstand der Leistungen im Lektorat und Korrektorat.

2. Vorgehensweise zur Leistungserbringung

Im Lektorat und Korrektorat arbeitet die Auftragnehmerin, je nach Vereinbarung, entweder mit MS Word oder mit PDF-Dateien.

a) Bei Word-Dokumenten nutzt die Auftragnehmerin die Funktion „Änderungen nachverfolgen“. Hierbei werden die Korrekturen direkt und sichtbar in der Datei vorgenommen und mit Kommentaren versehen. Verbesserungsvorschläge, Hinweise und größere Änderungen erfolgen immer in Form von Kommentaren. Anschließend kann der Auftraggeber die Änderungen in sein Dokument einpflegen. Sämtliche Korrekturen, Hinweise und Vorschläge gelten stets als Empfehlungen. Der Auftraggeber entscheidet im Einzelnen immer selbst, welche Korrekturen er annehmen oder ablehnen und welche Vorschläge und Hinweise er berücksichtigen möchte.

b) Erhält die Auftragnehmerin den zu bearbeitenden Text als PDF-Dokument, erfolgt die Korrektur mithilfe der Kommentarwerkzeuge von Adobe Acrobat. Eine Einarbeitung der Korrekturen und Vorschläge nimmt der Auftraggeber anschließend selbst vor. Die Korrekturen und Kommentare gelten ebenfalls als Empfehlungen. Der Auftraggeber entscheidet im Einzelnen immer selbst, ob er sie umsetzen möchte.

c) Umbruchkorrekturen werden nur bei Dateien im PDF-Format vorgenommen.

d) Bei Aufträgen im Bereich der Texterstellung arbeitet die Auftragnehmerin mit Word. Der Text wird dem Auftraggeber, je nach Vereinbarung, als Word- oder PDF-Dokument übermittelt.

3. Korrektorat

Soweit es Gegenstand der Dienstleistung ist, den Text des Auftraggebers auf Fehler in Orthografie, Grammatik, Interpunktion und ggf. Typografie zu prüfen, ist Ziel der Korrektur, diese Fehler unter Beachtung der größtmöglichen Sorgfalt so weit wie möglich zu reduzieren. Dabei ist sich der Auftraggeber darüber im Klaren, dass eine hohe Fehlerdichte im Ausgangstext und/oder vom Auftraggeber erzeugter Zeitdruck bei der Bearbeitung einen negativen Einfluss auf das Korrekturergebnis nehmen können.

Der Auftraggeber ist für die fehlerfreie Umsetzung der Korrekturen und Verbesserungsvorschläge der Auftragnehmerin selbst verantwortlich. Sowohl die

Korrekturen als auch die Verbesserungsvorschläge der Auftragnehmerin sind lediglich Empfehlungen. Der Auftraggeber entscheidet im Einzelnen stets selbst, welche er davon annimmt oder ablehnt.

Eine Garantie für hundertprozentige Fehlerfreiheit kann von der Auftragnehmerin nicht übernommen werden.

Wenn nicht anders vereinbart, ist im Lektorat ein Korrektorat enthalten.

4. Lektorat

Die Leistungen der Auftragnehmerin im Lektorat sind auf der Website der Auftragnehmerin (<https://www.worteule.de>) dargestellt. Der konkrete Leistungsumfang und die Bearbeitung des Textes werden jeweils bestimmt durch die schriftlichen vertraglichen Absprachen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin. Für ein Korrektorat als Leistungsbestandteil des Lektorats gilt Punkt IV. 3 entsprechend. Sämtliche Korrekturen und Verbesserungsvorschläge der Auftragnehmerin sind als Empfehlungen zu verstehen. Der Auftraggeber entscheidet im Nachhinein stets selbst, welche er annimmt oder ablehnt.

5. Texterstellung

Beim auftragsmäßigen Verfassen von Texten besitzt die Auftragnehmerin im Rahmen des Auftrags Raum zur freien Gestaltung.

Ein bestimmter Stil, besondere Schreibweisen oder Formulierungen werden von der Auftragnehmerin nicht geschuldet, es sei denn, sie wurden zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber ausdrücklich schriftlich vereinbart. Eine solche Vereinbarung wirkt sich – ebenso wie die Vereinbarung von Deadlines – je nach Umständen, entsprechend angemessen erhöhend auf das Honorar der Auftragnehmerin aus.

Bei Aufträgen zur Texterstellung ist ein Korrektorat im Leistungsumfang enthalten. Eine hundertprozentige Fehlerfreiheit kann von der Auftragnehmerin jedoch auch im Rahmen der Texterstellung nicht garantiert werden.

Vorschläge und Mitwirkung des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Vergütung.

6. Allgemeines

a) Die Auftragnehmerin richtet sich sowohl beim Lektorat und Korrektorat als auch bei der Texterstellung nach dem aktuellen, auf den amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung (Rat der deutschen Rechtschreibung) basierenden Duden. Wünscht der Auftraggeber davon abweichende Schreibweisen oder die Beachtung von

Besonderheiten, muss dies zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin konkret und schriftlich vereinbart werden.

b) Soweit die Auftragnehmerin für die Einschätzung des Arbeitsaufwands und die Honorarberechnung Normseiten zugrunde legt, handelt es sich um eine Normseite mit 1500 Zeichen.

c) Der Auftraggeber versendet die vertragsgegenständlichen Texte und Textauszüge per E-Mail an die Auftragnehmerin.

d) Die Auftragnehmerin versendet die vertragsgegenständlichen Texte nach der Korrektur/Texterstellung per E-Mail an den Auftraggeber.

V. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen mitzuwirken.

1. Hierfür muss er insbesondere der Auftragnehmerin den zu prüfenden Text vollständig und in der für eine vertraglich vereinbarte Bearbeitung geeigneten Weise zur Verfügung stellen. Sofern dies nicht bereits vor Vertragsschluss stattgefunden hat, erfolgt die Übermittlung des vollständigen Textes an die Auftragnehmerin per E-Mail unverzüglich nach ihrer Auftragsbestätigung oder zu einem dafür zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber schriftlich vereinbarten Termin.

2. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, bei der Klärung sämtlicher Fragen behilflich zu sein, deren Beantwortung für die Prüfung des Textes bzw. zur Texterstellung notwendig und wichtig ist. Er informiert die Auftragnehmerin im Vorfeld von sich aus ausdrücklich über alle im Hinblick auf sein Textprojekt zu beachtenden Besonderheiten und Umstände (besondere Schreibweisen, fester Terminwunsch etc.). Solche Besonderheiten werden im Vertrag schriftlich festgehalten. Insbesondere nennt er der Auftraggeberin den Zweck, für den der vertragsgegenständliche Text verwendet werden soll. Sofern es sich um einen Text mit hoher Auflage oder hohen Produktionskosten handelt, ist dies der Auftragnehmerin spätestens bei Auftragserteilung ausdrücklich und schriftlich mitzuteilen.

3. Der Auftraggeber ermöglicht der Auftragnehmerin eine elektronische und ggf. auch telefonische Kontaktaufnahme, um ihn in alle Bearbeitungsschritte konstruktiv mit einbeziehen zu können. Darüber hinaus wirkt er im Hinblick auf vereinbarte Termine insoweit mit, dass der Auftragnehmerin deren Einhaltung problemlos und unter Wahrung der größtmöglichen Sorgfalt möglich ist. Sofern das Lektorat in zwei Korrekturschritten erfolgt und der Auftraggeber nach dem ersten Korrekturschritt den Text zur Bearbeitung/Überprüfung zurückerhält, vereinbart der Auftraggeber mit der Auftragnehmerin einen Zeitpunkt, zu dem er der Auftragnehmerin den von ihm bearbeiteten Text für den zweiten Korrekturschritt (Korrektorat) übermittelt. Selbiges gilt entsprechend für die Durchsicht/Überprüfung von Textentwürfen der Auftragnehmerin durch den Auftraggeber im Rahmen der Texterstellung.

Sämtliche von der Auftragnehmerin im Rahmen des Lektorats, Korrektorats und der Texterstellung erbrachten Korrektur- und Bearbeitungsleistungen sowie erstellten Texte sind im Nachhinein vom Auftraggeber zu überprüfen.

4. Ist eine zwischenzeitliche Überarbeitung/Überprüfung des Textes von Seiten des Auftraggebers erforderlich, damit die Auftragnehmerin im Anschluss daran weitere Leistungen an dem Text erbringen kann und erhält die Auftragnehmerin den vom Auftraggeber überarbeiteten/überprüften Text nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurück, kann der Auftraggeber für diesen Auftrag nicht mehr geltend machen, die Auftragnehmerin habe sich ihrerseits nicht an die Einhaltung vereinbarter Abgabetermine gehalten.

V. Datensicherheit

1. Die Auftragnehmerin legt Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander und achtet darauf, dass sie die Bestimmungen des Datenschutzes einhält. Dennoch ist sich der Auftraggeber darüber im Klaren, dass eine Datenübermittlung via E-Mail oder Kontaktformular trotz der Sicherheitsvorkehrungen immer mit eventuellen Sicherheitslücken verbunden ist, die nicht im Verantwortungsbereich der Auftragnehmerin liegen.

2. Die Auftragnehmerin ist ihrerseits sorgfältig bemüht, Beeinträchtigungen und Verluste von Daten bei der Datenübermittlung und -verarbeitung z. B. durch Viren oder Schadsoftware mithilfe des Einsatzes entsprechender Programme und Schutzmaßnahmen zu verhindern. Es gehört jedoch zu den Pflichten des Auftraggebers, seine Daten (mithilfe von Antivirenprogrammen und anderen geeigneten Schutzmaßnahmen) selbst entsprechend gegen Beschädigungen und Verluste (die beispielsweise durch Downloads entstehen) zu sichern. Insbesondere bei einem derartigen Datenverlust bzw. einer solchen Beschädigung übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

3. Zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen ist die Auftragnehmerin berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sicherungskopien der übersandten Daten anzufertigen.

VI. Leistungszeitraum/Liefertermine

1. Die Auftragnehmerin vereinbart den Beginn der Leistungszeit und die Lieferzeiten mit dem Auftraggeber für jeden Auftrag individuell. Die Vereinbarung erfolgt schriftlich. Sofern für den Auftraggeber die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags ist, so muss er dies der Auftragnehmerin vor Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich mitteilen.

2. Sofern der Auftraggeber der Auftragnehmerin nicht ausdrücklich schriftlich mitteilt, dass für ihn die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist von Bedeutung ist, gelten die in Kostenvoranschlägen und Auftragsbestätigungen der Auftragnehmerin aufgeführten Lieferzeiten als bloße Richtwerte zur zeitlichen Orientierung für

Auftraggeber und Auftragnehmerin. Auch in diesen Fällen bemüht sich die Auftragnehmerin darum, ihre Leistungen in dem jeweiligen Zeitrahmen zu erbringen, ist jedoch zu Abweichungen und Terminverschiebungen berechtigt. Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber im Falle einer Terminverschiebung frühestmöglich darüber informieren.

3. Die Auftragnehmerin bemüht sich mit äußerster Sorgfalt um die Einhaltung gegebenenfalls vereinbarter fester Lieferfristen. Dennoch ist auch hier ein genereller Ausschluss von Verzögerungen nicht möglich. Ist bereits absehbar, dass ein schriftlich vereinbarter Liefertermin von der Auftragnehmerin nicht eingehalten werden kann, wird sie den Auftraggeber darüber unverzüglich informieren und ihm einen neuen Termin vorschlagen.

a) Ist ein Liefertermin schriftlich vereinbarter wesentlicher Vertragsbestandteil und muss dieser vereinbarte Termin verschoben werden, hat der Auftraggeber auch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat die Auftragnehmerin keinen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; im Rahmen des gegenständlichen Vertrags bereits vom Auftraggeber an die Auftragnehmerin geleistete Zahlungen sind zurückzugewähren. Ein Recht auf Rücktritt besteht für den Auftraggeber hingegen nicht, wenn er seinen Mitwirkungspflichten nicht in dem für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung hinreichenden Maße nachgekommen ist.

b) Beruht eine Verzögerung der Leistungserbringung und/oder Lieferung auf Ereignissen höherer Gewalt bzw. auf außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Umständen und kann die Auftragnehmerin diese Verzögerungen auch unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt nicht abwenden, ist sie berechtigt, die Lieferung entsprechend so lange zu verschieben, bis die hindernden Ereignisse/Umstände ihr nicht mehr entgegenstehen.

VII. Rücktritt

Sofern der Auftrag ganz oder teilweise gegen geltendes Recht oder gegen anerkannte moralische Grundsätze verstößt, insbesondere bei Verletzung der Menschenwürde durch Textinhalte, ist die Auftragnehmerin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Auch kann die Auftragnehmerin im Falle einer Verzögerung der Leistungserbringung und/oder Lieferung infolge höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher und nicht vorhersehbarer Umstände vom Vertrag zurücktreten.

VIII. Einarbeitung von Korrekturen / Bearbeitung von Texten durch den Auftraggeber

Für eine fehlerhafte Umsetzung der Korrekturen und Vorschläge durch den Auftraggeber oder Personen aus seinem Verantwortungsbereich sowie für eine fehlerhafte Bearbeitung der Texte durch den Auftraggeber oder Personen aus seinem Verantwortungsbereich ist die Auftragnehmerin nicht verantwortlich. Sie übernimmt dafür keine Haftung.

IX. Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme des vertragsgemäß hergestellten Werkes verpflichtet. Mit der Abnahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Auftraggeber über. Macht der Auftraggeber innerhalb einer von der Auftragnehmerin festgesetzten angemessenen Frist keinen wesentlichen Mangel geltend, gilt die Leistung als vertragsgemäß abgenommen. Als angemessen sieht die Auftragnehmerin eine Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Werkes an.

X. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

Dem Auftraggeber stehen gesetzliche Gewährleistungsrechte bei Mängeln zu. Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers ist bei Vorliegen eines unwesentlichen Mangels ausgeschlossen.

XI. Verjährung von Mängelansprüchen

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Auftraggebers beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Für den Zeitpunkt des Gefahrübergangs wird auf die gesetzlichen Vorschriften zur Abnahme bei Werkverträgen sowie Punkt IX dieser AGB Bezug genommen. Von dieser Verjährungsregelung ausdrücklich ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, sowie Schadensersatzansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Schäden. Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben davon ebenfalls unberührt. Überdies verjähren die Ansprüche im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch die Auftragnehmerin nach den gesetzlichen Vorschriften in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

XII. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, die keine wesentlichen Vertragspflichten sind. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Auftragnehmerin auch für leichte Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. Sofern es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, ist die Haftung der Auftragnehmerin beschränkt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

XIII. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der von ihm übermittelten Informationen und Daten. Er ist für die Rechtmäßigkeit der Inhalte und der Übermittlung dieser Daten und Informationen verantwortlich. Insbesondere hält er sich an seine Pflichten, nicht gegen Gesetze, Persönlichkeits- oder Urheberrechte zu verstoßen.

XIV. Freistellung bei Geltendmachung von Ansprüchen Dritter

Sofern gegen die Auftragnehmerin von Dritten Ansprüche wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden, die nach Punkt XIII dieser AGB in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fallen, hält der Auftraggeber die Auftragnehmerin von diesen Ansprüchen frei. Dabei hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin auch die für die notwendige rechtliche Vertretung anfallenden Kosten zu erstatten.

XV. Zahlungsbedingungen

1. Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail im PDF-Format. Die Zahlung der Vergütung wird ab Zugang der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig. Der Rechnungsbetrag ist per Überweisung auf ein von der Auftragnehmerin angegebenes Konto zu zahlen. Etwaige Überweisungskosten trägt der Auftraggeber.
2. Sofern die Auftragnehmerin die vertraglich geschuldete Leistung in Form von Teilleistungen erbringt, ist sie berechtigt, vom Auftraggeber entsprechende Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der von ihr erbrachten Teilleistungen zu verlangen. Die Abschlagszahlungen werden mit Zugang der Rechnung über die Teilleistung sofort und ohne Abzug fällig.
3. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, bei umfangreichen Texten und Projekten sowie im Falle von Erstaufträgen individuell auf den Auftrag und den Leistungsumfang abgestimmte Vorauszahlungen zu verlangen.

XVI. Urheberrechte bei der Texterstellung

Vorschläge, Hinweise und Informationen des Auftraggebers zu den von der Auftragnehmerin im Rahmen des Auftrags verfassten Texten begründen kein Urheberrecht des Auftraggebers an diesen Texten. Als Urheberin überträgt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber die erforderlichen Nutzungsrechte gemäß Punkt XVII der vorliegenden AGB.

XVII. Nutzungsrechte bei der Texterstellung / Lizenzbedingungen

1. Bei Aufträgen zur Texterstellung überträgt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber die Nutzungsrechte mit Ausgleich aller aus dem Auftrag resultierenden Rechnungen. Hierbei ergeben sich Art und Umfang der Nutzung aus dem schriftlich für den Auftrag vereinbarten Zweck. Ist der Zweck nicht ausdrücklich vereinbart, richten sich Art und Umfang der Nutzung nach den für die Auftragnehmerin aus dem Auftrag ersichtlichen Umständen. Übertragen wird ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht, es sei denn, es liegt eine davon abweichende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin vor.
2. Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte bedarf der Zustimmung der Auftragnehmerin.
3. Bei einer Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte oder des Urheberrechts an von der Auftragnehmerin verfassten Texten kann die Auftragnehmerin Ansprüche auf Beseitigung der Beeinträchtigung, Unterlassung und, im Falle von Vorsatz oder Fahrlässigkeit, Schadensersatz geltend machen. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber bei Überschreiten der Nutzungsrechte das erteilte Nutzungsrecht vollständig und ohne Rückerstattung der Vergütung zu entziehen.
4. Hält sich der Auftraggeber bei der Nutzung nicht an den rechtlich zulässigen Rahmen, wird ihm die Auftragnehmerin das Nutzungsrecht ohne Rückerstattung der Vergütung entziehen.

XVIII. Streitschlichtung bei Verträgen mit Verbrauchern

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die Auftragnehmerin weder bereit noch verpflichtet.

XIX. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gilt dies nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach seinem Heimatrecht entgegenstehen.